

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****44**31. Oktober 2015
69. Jahrgang
Seiten 2069-2116**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 2069

Univ.-Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M., und
Svenja Ettensberger, Tübingen
„Automatischer“ Negativzins bei darlehensvertraglichen
Zinsänderungsklauseln im Niedrigzinsumfeld?
– Vertragsauslegung und Lösungsansätze –

Seite 2074

Florian Mader, Ravensburg
Der Informationsfluss im Verbund als Vorfrage einer konzernweiten Legalitätskontrollpflicht

Seite 2081

BGH, 25.9.2015
Zu den Voraussetzungen, unter denen die Aufnahme eines langfristigen, hohen Kredits durch die Wohnungseigentümergeinschaft ordnungsmäßiger Verwaltung entspricht

Seite 2085

OLG Düsseldorf, 16.7.2015
Zur Wirksamkeit einer Klausel in Banken-AGB über Mindestgebühren für geduldete Überziehungen

Seite 2090

OLG Schleswig, 2.6.2015
Zur Eintragung einer Schiffshypothek im Schiffsregister

Seite 2100

LG Hannover, 13.7.2015
Zur Wirksamkeit der Kündigung eines Bausparvertrags durch eine Bausparkasse

Seite 2112

BGH, 14.7.2015
Zur Schadensersatzpflicht von Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern oder (faktischen) Geschäftsleitern einer Gesellschaft nach § 826 BGB, wenn das von ihnen ins Werk gesetzte Geschäftsmodell der Gesellschaft von vornherein auf Täuschung und Schädigung der Kunden angelegt ist

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M., und Svenja Ettensberger, Tübingen		
„Automatischer“ Negativzins bei darlehensvertraglichen Zinsänderungsklauseln im Niedrigzinsumfeld? – Vertragsauslegung und Lösungsansätze –		2069
Florian Mader, Ravensburg		
Der Informationsfluss im Verbund als Vorfrage einer konzernweiten Legalitätskontrollpflicht		2074

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	25.9.2015	Zu den Voraussetzungen, unter denen die Aufnahme eines langfristigen, hohen Kredits durch die Wohnungseigentümergeinschaft ordnungsmäßiger Verwaltung entspricht	2081
OLG Düsseldorf	16.7.2015	Zur Wirksamkeit einer Klausel in Banken-AGB über Mindestgebühren für geduldete Überziehungen	2085
OLG Karlsruhe	16.9.2015	Zum Streitwert einer Klage auf Feststellung der Wirksamkeit eines vom Darlehensnehmer erklärten Widerrufs seiner auf den Abschluss des Darlehensvertrags gerichteten Willenserklärung	2088
OLG Schleswig	2.6.2015	Zur Eintragung einer Schiffshypothek im Schiffsregister	2090
LG Essen	4.12.2014	Zur Frage der Fahrlässigkeit bei Preisgabe von Telefon-Banking-PIN und weiteren persönlichen Daten im Internet auf Grund einer betrügerischen E-Mail	2098
LG Hannover	13.7.2015	Zur Wirksamkeit der Kündigung eines Bausparvertrags durch eine Bausparkasse	2100
LG München I	11.11.2014	Zur Berechtigung eines Gläubigers, Lastschriften einzuziehen, wenn keine schriftliche Einzugsermächtigung vorliegt – konkludente Einzugsermächtigung	2101
Gesellschaftsrecht			
AG Hannover	1.7.2014	Zur Frage, ob eine Barabfindung, die auf Grund einer Fusion geleistet wird, steuerpflichtig ist	2102

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	10.9.2015	Hemmung der Verjährung durch die Veranlassung der Bekanntgabe des erstmaligen Antrags auf Prozesskostenhilfe nur dann, wenn der Gläubiger die richtige Anschrift des Schuldners mitgeteilt hat	2104
Bundesgerichtshof	24.9.2015	Keine den Gepflogenheiten des Geschäftsverkehrs entsprechende Bitte des Schuldners um Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung, wenn sie nach mehrmaligen fruchtlosen Mahnungen und nicht eingehaltenen Zahlungszusagen gegenüber dem Inkassounternehmen geäußert wird	2107

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	13.10.2015	Objektive Auslegung der Nominierungsrichtlinien von Sportverbänden, die außerhalb der Satzung die Kriterien für die Teilnahme an Wettkämpfen festlegen; zur Verpflichtung eines Monopolverbands, der als einziger bestimmte Leistungen unter von ihm aufgestellten Kriterien an Nicht-Verbandsangehörige erbringt, diese Leistungen jedem zu gewähren, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt	2107
Bundesgerichtshof	14.7.2015	Zur Schadensersatzpflicht von Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern oder (faktischen) Geschäftsleitern einer Gesellschaft nach § 826 BGB, wenn das von ihnen ins Werk gesetzte Geschäftsmodell der Gesellschaft von vornherein auf Täuschung und Schädigung der Kunden angelegt ist	2112
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	16.3.2015	Zum Erlöschen des Amtes des Notars bei Erreichen der Altersgrenze des § 48a BNotO kraft Gesetzes, wenn er vor Einführung dieser Altersgrenze eine Urkunde über die Bestellung als Notar für die Dauer seiner Anwaltszulassung ausgehändigt erhalten hatte	2115



9. Corporate Banking Tag der Börsen-Zeitung

Börsen-Zeitung

u.a. Hypothesen für das Corporate Banking; Corporate Banking Germany: Positionierung in einem schwierigen Marktumfeld; Kundenverständnis als genetischer Code der Genossenschaftlichen FinanzGruppe; Erfahrungen mit Net Promoter Score bei der Messung von Kundenzufriedenheit im Firmenkundengeschäft; „Anpassung ist nicht genug – das Geschäft mit Unternehmen neu denken“; Landesbanken – vom Krisenverlierer zum Krisengewinner?

5. November 2015 – Steigenberger Metropolitan Hotel, Frankfurt am Main Informationen: Tel. +49 69 2732 205

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV